

Datum: 25.08.21  
Telefon: 233-48088  
Telefax: 233-48575  
Dorothee Schiwy

**Sozialreferat**

Sozialreferentin

S-II-KJF/J

Telefon: 233-49617

**Neuausrichtung der Berufswegplanungsstelle b-wege,**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03664**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 15.09.2021 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**An das Referat für Bildung und Sport / PI-ZKB-FB6**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedauere die Absicht des Referats für Bildung und Sport aus der gemeinsamen Jugendberufsagentur „JiBB, junge Menschen in Bildung und Beruf“ auszuschneiden. Das Sozialreferat befürwortet das Vorhaben nicht (Gründe wie im Schreiben genannt).

Das Sozialreferat wurde durch die verbleibenden Kooperationspartner im JiBB beauftragt deren Bedenken einzubringen und mit dem Referat für Bildung und Sport zu verhandeln. Die Vorlage wird deshalb nur mit gezeichnet, wenn folgende Änderungen mit aufgenommen werden:

Antrag des Referenten Punkt 2:

Der vom RBS vorgeschlagene Antrag 2 (Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis....) entfällt. Der Antrag 2 lautet nunmehr wie folgt:

„Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, gemeinsam mit der Leitungsgruppe des JiBB, vertreten durch das Sozialreferat, mit der Jugendberufsagentur JiBB eine neue Kooperationsstruktur zu erarbeiten. Die sozialgesetzlichen Zuständigkeiten sind dabei zu beachten, Doppelstrukturen zum JiBB und im gesamten beruflichen Übergangssystem zu vermeiden“.

Zusammenfassung:

Ziel der Beschlussvorlage ist es, aufgrund der Bedarfslage „Generation Corona“ das Angebot der Bildungsberatung allen Ratsuchenden auch im Bereich des gesamten beruflichen Übergangssystems direkt und niederschwellig zur Verfügung zu stellen. Dazu soll sich b-wege aus der bislang gemeinsam gestalteten Jugendberufsagentur JiBB, junge Menschen in Bildung und Beruf zurückziehen und alternativ unter dem Dach der Bildungsberatung tätig werden. Neue Kooperationsformen mit JiBB und seinen Akteuren sollen entwickelt werden.

Ausgangslage:

„JiBB – junge Menschen in Bildung und Beruf“ ist die Münchner Jugendberufsagentur (JBA). Zielgruppe von JBA's sind alle jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf im Übergang Schule Beruf bis zum Alter von 27 Jahren. In München kooperieren „Tür an Tür“ unter der Adresse Kapuzinerstr. 30 die Sozialleistungsträger Agentur für Arbeit, Jobcenter München und

Landkreis sowie die Jugendämter der Stadt und des Landkreises München, in Kooperation mit den freiwilligen Angeboten des Referats für Bildung und Sport (Bildungsberatung, b-wege) und dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration (IBZ Sprache und Beruf). Die Hilfen der jeweiligen Kooperationspartner werden seit Jahren im JiBB im Einzelfall erfolgreich aufeinander abgestimmt, um den jungen Menschen bedarfsgerechte Hilfsangebote zu unterbreiten, Irritation der jungen Menschen durch Doppelstrukturen und Doppelarbeit für die Kooperationspartner zu vermeiden und den Einsatz von Bundesmitteln auf Maßnahmeebene im Einzelfall vorrangig zu sichern. Direkte, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Fachdiensten in Zuständigkeit für die jungen Menschen, unabhängig von persönlichem Hintergrund, Aufenthaltsstatus und Vorinformation, sind dabei eine gute Basis, um den Übergang in Beruf und Studium gut zu begleiten.

#### Beurteilung der fachlichen Begründung des RBS für das Ausscheiden aus dem JiBB

Das RBS nennt die Auswirkungen der Pandemie (Generation Corona) als Grund für die Trennung vom JiBB. Tatsächlich müssen sich jedoch alle genannten Kooperationspartner dieser Herausforderungen stellen und sie bewältigen. Nach Einschätzung der im JiBB verbleibenden Kooperationspartner sollten deshalb weiterhin die Angebote aller genannten Organisationen unter dem Dach des JiBB den jungen Menschen und ihrem sozialen Netz zielgerichtet und gemeinsam abgestimmt angeboten werden, zumal alle Kooperationspartner Haushaltskonsolidierungen unterliegen.

Nach Ansicht der verbleibenden Kooperationspartner wird gerade im Bereich der beruflichen Vorbereitung und der Ausbildungsunterstützung die Möglichkeit zu einer engen und strategischen fallbezogenen Abstimmung mit b-wege innerhalb des JiBB's geschätzt. Auf diese Abstimmung kann auch in einer anderen Form der Organisationsstruktur nicht verzichtet werden. Die mit der Beschlussvorlage geplante alternative Organisationsstruktur wird die Zusammenarbeit jedoch durch die räumliche Trennung verkomplizieren.

#### Aufbau und Verfestigung einer Doppelstruktur

Das Sozialreferat befürchtet, dass das Referat für Bildung und Sport mit dem vorliegenden Beschluss eine Doppelstruktur zur Jugendberufsagentur aufbaut. Auf der einen Seite würde in Zukunft die Jugendberufsagentur JiBB, auf der anderen Seite der Komplex Bildungsberatung, der sich verstärkt dem gesamten beruflichen Übergangssystem zuwendet, parallel bestehen. Es wird befürchtet, dass diese Parallelstrukturen für die jungen Menschen und ihr soziales Unterstützungssystem (Eltern, Betreuer\*innen) zu Irritationen führen wird und die jungen Menschen nur mit Verzögerung im tatsächlich zuständigen System ankommen werden. Die Etablierung einer möglichen Doppelstruktur stößt auf die fachliche Kritik aller Kooperationspartner.

Im Antrag wird dabei zwar der Verzicht auf Doppelstrukturen benannt. Das angestrebte „komplementäre Kooperationssystem“ in Verbindung mit der engen Anbindung von b-wege an die Bildungsberatung (Punkte 3.2 und 3.4) und die fehlende Einbeziehung der Angebote der Berufsberatung der Agentur für Arbeit lassen aber keinen anderen Schluss zu.

Die Wahl der Zugänge in eines der beiden zukünftigen Systeme ist in hohem Maße von Zufälligkeiten abhängig. Konkurrenzen an Schulen und in weiterführenden Bildungssystemen um Jugendliche, Erziehungsberechtigte und Fachkräfte zwischen den Organisationen des JiBB und b-wege sind wahrscheinlich. Ratsuchende könnten sich zudem mit dem gleichen Anliegen an verschiedene Kooperationspartner wenden, ohne Transparenz dazu herzustellen.

Die rechtlich unterschiedlichen Voraussetzungen für Leistungsgewährung müssen aber transparent und bedarfsgerecht geprüft und angewendet werden, um die Zielgruppe tatsächlich nachhaltig zu unterstützen. Dies ist in der vorliegenden komplexen Zuständigkeitsstruktur zwischen den benachbarten Organisationen nur mit einem erheblichen Abstimmungsaufwand möglich. Dazu fehlen teils die Kapazitäten.

Berücksichtigt werden muss in München, dass die Agentur für Arbeit als vorrangig zuständige Bundesbehörde ihr Personal an den beruflichen Schulen ausweitet und damit beide Organisationen die gleichen Ziele verfolgen.

#### Verbindliche Schnittstellenregelung als Voraussetzung für neue Kooperationsformen

Die verbleibenden Kooperationspartner setzten sich seit Langem für eine verbindliche Regelung der Schnittstellen im JiBB und zu den Angeboten der Bildungsberatung im erweiterten Verbund zur Klärung der Vor- und Nachrangigkeiten ein. Die Beschlussvorlage spricht hier nur vage von neuen Kooperationsformen unter Beachtung der sozialgesetzlichen Aufträge. Gerade bei einem Ausscheiden von b-wege aus dem JiBB ist die genannte Schnittstellenregelung unabdingbare Voraussetzung für die angesprochenen neuen Kooperationsformen. Die Vorlage geht unter Punkt 3.3. von einem „Recht auf freie Beraterwahl“ aus. Mit dieser Formulierung könnten gesetzliche Vor- und Nachrangigkeiten unterlaufen werden.

Da sich b-wege mit seinem Angebot an der Schnittstelle zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit befindet, ist im Rahmen von notwendiger Aufgabenkritik wegen begrenzter Ressourcen die Schnittstellenregelung Voraussetzung, um Doppeltätigkeiten der beiden Institutionen zu vermeiden.

Der Auftrag zur Erarbeitung „komplementärer Kooperationsformen“ wird grundsätzlich als erforderlich begrüßt. Allerdings sollte sicher gestellt sein, dass mit der Übertragung der Federführung die gesetzlich begründete Vorrangstellung der Rechtskreisträger des Sozialgesetzbuches umgesetzt werden kann.

#### Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des JiBB wird gemeinsam durch die Pressestellen der Kooperationspartner mit Federführung der Agentur für Arbeit gestaltet. Die JiBB-Homepage ist seit Beginn presserechtlich im Sozialreferat angesiedelt und auf einem Server von IT@M gehostet. Im Falle der beabsichtigten Trennung kann die Pressestelle des Sozialreferats nicht ohne weiteres Aufgaben übernehmen, die die Pressestelle des Referats für Bildung und Sport bisher im Rahmen der Kooperation geleistet hat. Hinsichtlich der zukünftigen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Referats für Bildung und Sport erwarten die verbleibenden Partner des JiBB vom RBS den Verzicht auf eine Konkurrenz fördernde Darstellungen zwischen Jugendberufsagentur JiBB inklusive der Angebote der vorrangigen Kooperationspartner und von b-wege. Es wird vorgeschlagen dazu im Rahmen des Antrags des Referenten (Antrag Nr.2) entsprechende verbindliche Vereinbarungen zu treffen.

#### Fazit:

Wir bedauern die fachlichen und personellen Auswirkungen auf das JiBB und das berufliche Übergangssystem insgesamt. Wünschenswert wäre die Beteiligung des Referats für Bildung und Sport an der Fortschreibung des Kooperationsvertrages, bei der die

Optimierungsprozesse zu berücksichtigen wären. Alternativ bitte ich um die Aufnahme des aus meiner Sicht nunmehr mit der notwendigen Verbindlichkeit, auch hinsichtlich der beteiligten Kooperationspartner neu formulierten Antrags Nr. 2, als Voraussetzung für eine Mitzeichnung.

Das Sozialreferat bittet diese Stellungnahme der Beschlussvorlage als Anlage beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Schiwy